

16. Berliner Colloquium zur Zeitgeschichte

Brüssel, Beutelsbach und Butowo:

**Wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen
der Gedenkstättenarbeit**

Konzept: Mischa Gabowitsch (Einstein Forum, Potsdam),
Enrico Heitzer (Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, Oranienburg)
und Markus Pieper (Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Berlin)
Konferenzsprache: Deutsch
26. und 27. September 2014

Fragenkatalog

Sektion 1 Rahmenbedingungen

Gesprächsleitung Mischa Gabowitsch

- * Was ist eine Gedenkstätte, was unterscheidet sie von einem Museum, einem Gedenkort, einem Erinnerungsort? Wie relevant ist diese Unterscheidung außerhalb Deutschlands?
- * Seit wann gibt es Gedenkstätten? Welches sind die ältesten Erinnerungsorte, die erkennbar als Gedenkstätten fungieren?
- * Welche gesellschaftlichen Bedingungen sind für die Entstehung und das Fortdauern von Gedenkstätten hinreichend, welche notwendig? Lässt sich eine Antwort länder- und epochenübergreifend formulieren?
- * Sind Gedenkstätten ein Mittel gesellschaftlichen Wandels oder eher Ausdruck eines solchen?
- * Unter welchen Umständen kann es sinnvoll sein, eine Gedenkstätte zu schließen oder zu etwas anderem umzuwidmen?
- * Welche Bedeutung hat die Geographie für die Rolle von Gedenkstätten (Erreichbarkeit, Nähe zu anderen bedeutenden Orten, Grenzverschiebung usw.)?
- * Haben kleine, abgelegene, schlecht ausgestattete Gedenkstätten eine grundsätzlich andere Funktion als große, zentrale »Vorzeiginstitutionen«?
- * Wie wirken sich prekäre Rahmenbedingungen unterschiedlicher Art – Finanzierungsnot, mangelndes Interesse der Bevölkerung (wie in Ostdeutschland), mangelndes Interesse der Bildungseinrichtungen und politischen Entscheidungsträger (wie in Bulgarien), Widerstand aus Politik und Gesellschaft gegen Gedenkort (wie in Belarus oder Russland) – auf die Arbeit von Gedenkstätten aus?

- * Kann Prekarität auch positive Folgen für Gedenkstätten haben, und wenn ja, welche?

Sektion 2 **Zeitzeugen**
Gesprächsleitung Markus Pieper

- * Wie können Gedenkstätten aufgebaut und gestaltet werden, wenn zum Zeitpunkt ihres Entstehens keine Zeitzeugen mehr vorhanden sind?
- * Wie gehen prekäre Gedenkstätten mit ihrer Rolle als Wiederkehr- und Begegnungsort für Zeitzeugen um? Welchen von ihnen räumen sie eine besondere Deutungshoheit oder moralische Autorität ein, und warum?
- * Wann und wo wird zwischen »guten« und »schlechten«, glaubwürdigen und unglaubwürdigen Zeitzeugen unterschieden? Wodurch werden diese Bewertungen perpetuiert oder ins Gegenteil verkehrt? Warum und wodurch brechen alte Unterscheidungen (Helden und Opfer, Überlebende und Täter, Gefängnisinsassen und -wärter) auf?
- * Welche Auswirkungen hat das Ableben der letzten Zeitzeugen?
- * Was kann die Rolle von Zeitzeugen als Leiter oder Mitarbeiter von Gedenkstätten sein? Was bedeutet es, wenn keine Zeitzeugen vorhanden sind – und was, wenn sich niemand außer ihnen bereit erklärt, eine Gedenkstätte zu betreiben?
- * Worin bestehen die Unterschiede zwischen der Rolle von Zeitzeugen in verschiedenen Ländern (z.B. Opfer/Überlebende in Deutschland, Kriegsveteranen in der ehemaligen Sowjetunion, Feuerwehrleute/Ingenieure am Ground Zero in New York)?
- * Wie gestaltet sich die Rolle von Zeitzeugen bei den Themen Poststalinismus und Kalter Krieg?

Sektion 3 Normen, Bildung, Menschenrechte

Gesprächsleitung Cornelia Siebeck

- * Gibt es einen moralischen Imperativ zur Errichtung, Pflege und Nutzung von Gedenkstätten auch dort, wo kaum gesellschaftliche Nachfrage nach ihnen besteht oder diese Nachfrage eine showwähnliche Herangehensweise fordert? Wie verhielte sich dieser zu anderen moralischen Imperativen?
- * Wie verorten sich Gedenkstätten im Spannungsfeld zwischen Ortsbindung, Bewahrungsauftrag, Geschichtsdidaktik und politischer Bildung?
- * Bedürfen sie für die Beteiligung an politischer Bildung eines Auftrags – und wenn ja, von wem?
- * Gilt dies nur für staatliche (oder staatlich finanzierte) Gedenkstätten, oder gleichermaßen für private?
- * Kann und soll Bildung über Holocaust, Gulag, Diktatur und Kalten Krieg Menschenrechtserziehung sein? Ist dies überhaupt möglich, hat sie diesen Anspruch?

Sektion 4 Beutelsbacher Konsens und Deutschland als Vorbild

Gesprächsleitung Enrico Heitzer

- * Ist in Anbetracht der Kritik in Deutschland und einer zunehmenden Internationalisierung der Beutelsbacher Konsens verteidigungswert oder doch renovierungsbedürftig? Kann bzw. sollte er gar als Vorbild für die Memorialkulturen anderer Länder dienen?
- * Hat eine mögliche Vorreiterrolle deutscher Gedenkstätten mit solchen konzeptuellen Formulierungen zu tun, oder ergibt sie sich eher aus dem Erfahrungsschatz, aus Kontrasterlebnissen bei persönlichen Besuchen und aus einem materiellen Vorsprung?
- * Wie ist die Kritik deutscher Gedenkstättenmitarbeiter und Geschichtspädagogen an Gedenkstätten in anderen Ländern einzuschätzen? Andersherum gefragt: Ergibt sich aus der deutschen Geschichte möglicherweise ein Verbot solcher Kritik – und wenn ja, wie lange soll es gelten und wie ändert es sich für neue Alterskohorten?
- * Was bedeutet es, wenn solche Kritik mit Bezug auf Deutschland in anderen Ländern formuliert wird, um auf Unzulänglichkeiten der eigenen Gedenkstätten zu verweisen? Muss sich eine solche Kritik, um konstruktiv zu sein, auf eine intime Kenntnis deutscher Gedenkstättenarbeit stützen?

- * Sind organisatorische Grundsätze aus dem deutschen Kontext (z.B. Autonomie trotz staatlicher Finanzierung) für andere Staaten sinnvoll?
- * Sind Konzepte, die vorwiegend für die Erinnerung an NS-Verbrechen entwickelt wurden, für Gedenkstätten zum Stalinismus/Kommunismus/Gulag, zum Kalten Krieg oder auch andere Themenkomplexe relevant? Inwieweit sind Erinnerungskonzepte vom Erbe des Kalten Kriegs beeinflusst? Wenn ja, in welcher Form wirkt sich dieses Erbe hemmend aus – und was kann getan werden, um es gegebenenfalls zu überwinden?
- * Ist eine internationale oder europäische Gedenkstätten-Kultur überhaupt erstrebenswert? Über welche Mechanismen werden gedächtniskulturelle Normen international verbreitet, und wie wirken diese jenseits der großen Einrichtungen und internationalen Kongresse?

Lektüreempfehlungen

- Charter Provisions of the United States Holocaust Memorial Museum. Title 36, United States Code, Sections 2301–2310
(<http://www.ushmm.org/m/pdfs/20100820-current-charter.pdf>)
- Veronika Dorman, From the Solovki to Butovo: How the Russian Orthodox Church Appropriates the Memory of the Repressions. In: *Laboratorium*. 2(2010),3; 431–436
- Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes: Verantwortung wahrnehmen, Aufarbeitung verstärken, Gedenken vertiefen. Unterrichtung durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien. BT-Drs. (16. Wahlperiode, 16/9875)
- Christian Geißler-Jagodzinski, Verena Haug, Gedenkstättenpädagogik – Ziele, Grenzen und Widersprüche. In: Janne Mende, Stefan Müller (Hg.): *Emanzipation in der politischen Bildung. Theorien – Konzepte – Möglichkeiten*. Schmalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, 2009; 299–329
- Internationale Gedenkstätten-Charta. In: *Newsletter Gedenkstätten und Erinnerungsorte in Schleswig-Holstein*. 2(2013),4; 8–9
- Jan-Holger Kirsch, Das öffentliche Bild von Gedenkstätten. In: *Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (Hg.): Gedenkstätten und Besucherforschung*. Bonn, 2004; 43–59

- Günter Morsch, Die Bedeutung der kleineren Gedenkstätten für die Erinnerungskultur in der Bundesrepublik Deutschland. In: Detlev Gause, Heino Schomaker (Hg.): Das Gedächtnis des Landes. Engagement von Bürgerinnen für eine Kultur des Erinnerns. Hamburg: ebv, 2001; 12–35
- Marita Sturken, Tourists of History. Memory, Kitsch, and Consumerism from Oklahoma City to Ground Zero. Durham, NC: Duke University, 2007; 165–218
- Hans-Georg Wehling, Beutelsbacher Konsens. In: Siegfried Schiele, Herbert Schneider (Hg.): Das Konsensproblem in der politischen Bildung. Stuttgart: Klett, 1977; 179–180